

Jeder will ans Schwingfest – aber keiner räumt auf

Die Organisatoren des Kilchberger Schwinget suchen händeringend Freiwillige

TOBIAS MARTI

Der Appell ist dramatisch und prominent platziert: «Wir sind um jeden Menschen froh, der uns unterstützt.» Claudia Schweizer ist OK-Mitglied des Kilchberger Schwinget. Der Grund, warum sie letzte Woche im «Blick» Alarm schlug: Dem Schwingfest fehlen die Freiwilligen. Und die Zeit drängt. Der alle sechs Jahre durchgeführte Traditionsanlass am Zürichsee findet in fünf Wochen statt.

Noch fehlen über hundert Helfer. Besonders für den Abbau nach dem Fest scheint sich niemand zu begeistern. Die Gründe liegen auf der Hand. Beim Abbau ist die Party längst wieder vorbei, die Selfies sind gemacht, der Blick aufs Sägemehl interessiert nicht mehr. Dabei sei diese Arbeit noch fast wichtiger, betont die Organisatorin Schweizer. Denn in Kilchberg wird auf einem Bauernhof geschwungen, und dieser braucht den Platz schnellstmöglich wieder.

Mit dem Problem, nicht genügend Freiwillige zu finden, sind die Schwinger nicht allein. Quer durch die Vereinslandschaft hört man dieselbe Klage: von der Roten Fabrik in Zürich, die gerade nach Helfern für ein queeres Festival sucht, bis zum Eidgenössischen Musikfest in Biel, wo das OK «bis zum letzten Tag Helfende» brauchte. Manch ein Anlass scheitert aus diesem Grund sogar, wie das kantonale Jodlerfest in Langenthal. Hier fanden sich nicht einmal genügend Freiwillige fürs OK.

Dabei gilt die Schweiz als Land der Freiwilligenarbeit, in dem die Leute auch in ihrer Freizeit anpacken. Darauf basiert die Milizpolitik. Die Entwicklung im Vereinswesen betrifft auch sie. Laut einer Studie der Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur hat jede dritte Schweizer Gemeinde Mühe, ihre Ämter zu besetzen. Gerade jüngere Menschen lassen sich dafür immer schwieriger gewinnen. Warum fällt Vereinen die Suche nach Freiwilligen schwer?

Man will flexibel bleiben

Die vielen Hilferufe zeichnen nur einen Teil des Bildes. Eine Übersicht liefert der Freiwilligenmonitor der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (SGG) aus dem Jahr 2025. So engagie-



2012 besiegte am Kilchberger Schwinget Samuel Giger im Schlussgang Kilian Wenger.

MICHAEL BUHOLZER / KEYSTONE

ren sich noch immer zwei Drittel der Menschen im Land freiwillig. 41 Prozent tun dies in Vereinen, Organisationen oder Parteien. Dieser Anteil ist seit Jahren erstaunlich stabil.

Dazu leistet jeder zweite der 5000 Befragten entweder Nachbarschaftshilfe, Betreuung und Pflege ausserhalb des eigenen Haushalts oder gemeinnützige Einsätze in Gruppen oder Netzwerken. Die wichtigsten Motive für freiwilliges Engagement sind Spass an der Tätigkeit und das Zusammensein mit anderen. Das Motiv, gesellschaftliche Veränderungen anzustossen, spielt hingegen eine kleinere Rolle.

Gerade deshalb tun sich nicht alle Organisationen gleich schwer. Während Sport- oder Kulturvereine Gemeinschaft und Erlebnisse bieten, kämpfen Quartiervereine oder Umweltorganisa-

tionen häufiger um Freiwillige. Cornelia Hürzeler ist SGG-Vizepräsidentin. Sie sagt: «Die Freiwilligenarbeit steckt nicht in einer Krise, aber sie macht gerade einen gesellschaftlichen Wandel durch.»

Der Trend zur Individualisierung sei spürbar, die Leute wollen laut Hürzeler selbst bestimmen, wann, wie und wofür sie sich engagieren. So werde der Wunsch nach zeitlicher Flexibilität immer grösser. Gerade die Jungen scheuten sich eher vor einer längerfristigen Verpflichtung. Wesentlich beliebter seien dagegen Engagements, die sich auf ein Projekt oder einen Event begrenzen.

Zudem würden sich die Menschen heutzutage eher an Themen, aber weniger an Organisationen binden. «Man will das eigene Ziel verfolgen, den eigenen Sinn finden.» Auch seien die Men-

schen hierzulande immer mobiler, was wiederum die Freiwilligenarbeit verändere. Denn wer lange am gleichen Ort wohne, der engagiere sich eher freiwillig oder ehrenamtlich. «Wir sehen, dass die lokale Identität stark schwindet», sagt Hürzeler.

Theoretisch würden viele helfen

Hürzeler ist überzeugt: «Wenn die Freiwilligenarbeit zusammenbricht, bröckelt ein Pfeiler der Gesellschaft.» Dann gäbe es auch das politische System nicht mehr. Den gesellschaftlichen Zusammenhalt sieht sie aber noch nicht in Gefahr.

Gegenüber Initiativen wie jener des Service Citoyen, die eine Dienstpflicht für alle jungen Schweizer Bürgerinnen und Bürger vorsah und im November vom Stimmvolk deutlich abgelehnt

wurde, ist Hürzeler skeptisch. Vielmehr gehe es darum, das bestehende Potenzial besser auszuschöpfen. Über die Hälfte der Freiwilligen seien bereit, ihr Engagement weiter auszubauen. Und zwei Drittel der Nichtengagierten könnten es sich vorstellen, dies künftig zu tun. Dies betreffe insbesondere junge Menschen und Ausländerinnen und Ausländer.

Die Tickets sind weg

Es gebe leider kein Rezeptbuch, wie man die Leute richtig anspreche. Sie empfiehlt den Vereinen, Interessierten eine breite Palette von Mitmachmöglichkeiten anzubieten, damit jeder Helfer eine passende Tätigkeit findet. «Die Bereitschaft, sich zu engagieren, ist grundsätzlich da», sagt Hürzeler.

Derweil haben sich in Kilchberg trotz dem Appell in der Boulevardpresse erst vereinzelt Freiwillige gemeldet, wie ein

«Die Freiwilligenarbeit steckt nicht in einer Krise, aber sie macht gerade einen gesellschaftlichen Wandel durch.»

Cornelia Hürzeler
Vizepräsidentin Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft

OK-Mitglied der NZZ sagt. Der Anlass selber ist deswegen aber nicht in Gefahr. Der Abbau dürfte jedoch mühsamer und langsamer verlaufen.

Entschieden grösser ist das Interesse an den Tickets. Schliesslich findet das Schwingfest nur alle sechs Jahre statt. Natürlich ist dieses längst ausverkauft, und obwohl gar keine Billette in den Handel gehen, tummeln sich im Netz bereits erste Zwischenhändler, die solche zum Vierfachen des Originalpreises anbieten. An Zuschauern mangelt es dem Kilchberger Schwinget nicht. Gesucht werden vielmehr jene, die bleiben, wenn die andern längst wieder zu Hause sind.

Kaum Aufenthaltsbewilligung, schon Trennung

Eine Brasilianerin wirft ihrem Ex-Mann häusliche Gewalt vor – die Behörden halten ihre Schilderungen für unglaubwürdig

CLAUDIA REY

Anfang April 2026 erhält die 44-Jährige den Entscheid: Sie muss die Schweiz und den Schengenraum bis zum 1. Juli verlassen. Es ist das vorläufige Ende einer angeblichen Liebesgeschichte, die eineinhalb Jahre zuvor mit einer Hochzeit begonnen hatte.

An einem Dienstag im August 2024 heiratet die Brasilianerin einen Schweizer. Am 7. November erhält sie die Aufenthaltsbewilligung, damit sie bei ihrem Ehemann in der Schweiz bleiben kann. Doch nur eine Woche später zieht sie aus der gemeinsamen Wohnung aus. Die Ehe ist gescheitert.

Sie sucht die Versöhnung

Als das Migrationsamt im Frühling 2025 von der Trennung erfährt, befragt es die beiden Ehepartner. Dabei zeigt sich: Der Mann will die Scheidung. Die Frau hingegen erklärt, sie hoffe auf eine Versöhnung und wolle die Ehe retten. Da die Ehe weniger als drei Monate bestand, widerruft das Migrationsamt die Aufenthaltsbewilligung für die Brasilianerin. Denn der Anspruch besteht nur, solange die Ehe tatsächlich gelebt wird.

Die Brasilianerin wehrt sich. Vor der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich macht sie geltend, ihr Ex-Mann

habe sie misshandelt. Deshalb dürfe sie trotz der Trennung in der Schweiz bleiben. Denn Opfern ehelicher Gewalt wird in der Schweiz das Aufenthaltsrecht gewährt. Die Behörden zweifeln jedoch an ihren Schilderungen. Sie vermuten, dass sie Gewaltwürfe erhoben hat, um den Aufenthalt in der Schweiz zu sichern.

Der Rekurs bleibt erfolglos. Die Frau zieht den Fall ans Verwaltungsgericht Zürich weiter – und scheitert auch dort. Das Gericht begründet seinen Entscheid vor allem mit Zweifeln an ihrer Glaubwürdigkeit. Die Frau habe erstmals von häuslicher Gewalt gesprochen, nachdem das Migrationsamt ihre Aufenthaltsbewilligung widerrufen habe. Zuvor habe sie mehrfach erklärt, sie wünsche sich eine Versöhnung mit ihrem Ehemann.

Zudem fehlten nach Ansicht des Gerichts objektive Belege. Die Frau habe lediglich ein Gutachten einer Hausärztin eingereicht, doch dieses überzeuge wenig. Es sei erst acht Monate nach der Ehe entstanden und stütze sich weitgehend auf das, was die Frau erzähle. Das Gutachten sei «offensichtlich darauf ausgerichtet, den weiteren Aufenthalt in der Schweiz zu ermöglichen», schreibt das Verwaltungsgericht.

Auch eine Strafanzeige gegen den Ex-Mann überzeugte das Gericht nicht. Die Brasilianerin habe diese ebenfalls

erst eingereicht, nachdem ihr die Aufenthaltsbewilligung entzogen worden sei. Zudem eröffnete die Staatsanwaltschaft kein Strafverfahren, weil sie die Aussagen der Frau als widersprüchlich einstufte.

Zu demselben Schluss kommt auch das Verwaltungsgericht. Die zeitliche Abfolge der Ereignisse wecke den Verdacht, dass die Aussagen der Frau «mit ihrem ausländerrechtlichen Aufenthaltsstatus zusammenhängen». Die Vorwürfe häuslicher Gewalt wirkten «nachgeschoben».

Nicht die erste Ehe

Die Vorgeschichte der Brasilianerin dürfte ebenfalls eine Rolle gespielt haben. Bereits zweimal war sie in der Schweiz verheiratet. Die erste Ehe zerbrach nach sieben Monaten, die zweite nach neun. In der Zwischenzeit wollte sie einen weiteren Mann heiraten – scheiterte jedoch daran, dass ihre vorherige Ehe noch nicht rechtskräftig geschieden war. Das Verwaltungsgericht hält die Rückkehr nach Brasilien für zumutbar. Dort leben ihr Sohn und weitere Familienangehörige.

Der Fall zeigt, vor welchen schwierigen Fragen die Migrationsbehörden stehen. Wann handelt es sich tatsächlich um einen Härtefall – und wann werden Gewaltwürfe erst erhoben, um den Auf-

enthalt in der Schweiz zu sichern? Diese Abgrenzung ist oft schwierig.

Davon zu unterscheiden sind eigentliche Scheinehen. Auch sie beschäftigen die Behörden regelmässig. Eine offizielle Statistik gibt es zwar nicht. Nach Angaben des Staatssekretariats für Migration (SEM) melden die Kantone und die Zivilstandsämter jedoch jedes Jahr rund fünfzig Verdachtsfälle. Der Nachweis einer Scheinehe sei allerdings häufig schwierig, schreibt das SEM.

Manchmal sind die Hinweise allerdings so deutlich, dass Gerichte kaum Zweifel haben. So scheiterte vor Bundesgericht die Beschwerde eines Ehepaars, bei dem der Mann nicht einmal die Handynummer seiner angeblichen Ehefrau gespeichert hatte. Er kannte weder die Namen der Trauzeugen noch die Adresse der gemeinsamen Wohnung. Seine Frau wiederum wusste nicht, wie ihre beiden Stiefsöhne hiessen. Zudem erzählten beide widersprüchliche Geschichten darüber, wie sie sich kennen- gelernt hatten.

Für die Brasilianerin ist der Rechtsstreit derweil noch nicht beendet. Sie hat das Urteil des Verwaltungsgerichts ans Bundesgericht weitergezogen. Sie macht unter anderem geltend, sie habe in der Schweiz einen neuen Partner kennengelernt und wolle deshalb hier bleiben. Ob die beiden heiraten wollen, geht aus den Akten nicht hervor.

Verlassenes Wohnmobil hat neuen Besitzer

2500 Franken für ein Fahrzeug ohne Schlüssel

fpr. · Mindestens ein Jahr lang stand das weiss-gelb-rostige Wohnmobil auf einem Parkplatz der Winterthurer Stadtpolizei. Vor dem langen Stillstand war das mittlerweile 36-jährige Gefährt fleissig unterwegs: 213 657 Kilometer hat es bereits hinter sich gebracht.

Weil der Besitzer verstorben ist, bot die Winterthurer Stapo den Fiat Ducato auf Ricardo zum Kauf an. Am Freitag kam das Gefährt unter den Hammer – und zwar für stattliche 2504 Franken. Damit hat auch der Preis des Campers eine beachtliche Reise hinter sich. Vorgangene Woche hatte die Stadtpolizei das Gefährt für einen Franken auf die Online-Plattform gestellt.

Dass die Angebote derart in die Höhe schnellten, ist durchaus bemerkenswert – schliesslich erhält die neue Besitzerin oder der neue Besitzer eine Wundertüte auf Rädern: Einen Fahrzeugschlüssel gibt es nicht, ebenso fehlt ein Fahrzeugausweis, eine Probefahrt war nicht möglich – ob der Camper überhaupt noch fährt, ist unklar.

Weit klarer sind derweil die Regeln für das weitere Vorgehen: Innerhalb zweier Wochen muss das Wohnmobil abgeholt werden. Sonst wird eine Konventionalstrafe von 1000 Franken fällig.